

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 13.07.2021	Amt Stadtbauamt	Sachbearbeiter Siegfried Gnann	Aktenz.	Vorlagen-Nr. SB/050/2021
----------------------------	---------------------------	--	----------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 7 Wasserverbundlösung mit der Federseeegruppe a) Vorstellung der Verbundlösung b) Beschlussfassung über eine gemeinsame Zuschussantragstellung c) Beauftragung des Ing. Büros mit hälftigen Verfahrenskosten
--

Termin	Gremium	Status
22.07.2021	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Federseeegruppe (ZV WV Federseeegruppe) ist an die Stadt Bad Schussenried herangetreten, ob eine gegenseitige Wasserverbundlösung von der Pumpstation Bad Buchau in Sattenbeuren zur Pumpstation im Sattenbeurer Feld realisiert werden könnte.

Der ZV WV Federseeegruppe hat hinsichtlich der Machbarkeit das Ingenieurbüro Wasser-Müller, Biberach, mit der Vorplanung beauftragt.

Herr Bürgermeister Diesch und Vertreter der ZV WV Federseeegruppe Bad Buchau sowie Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller werden an der Sitzung anwesend sein und die Verbundmöglichkeiten erläutern.

Randbedingungen und Konzeption

Der ZV WV Federseeegruppe und die WV Bad Schussenried überprüfen zurzeit mögliche Verbände zu benachbarten Wasserversorgern, um die Versorgungssicherheit bei Problemen an Ihren Anlagen oder im Versorgungsnetz zu erhöhen und eine Notversorgung herstellen zu können.

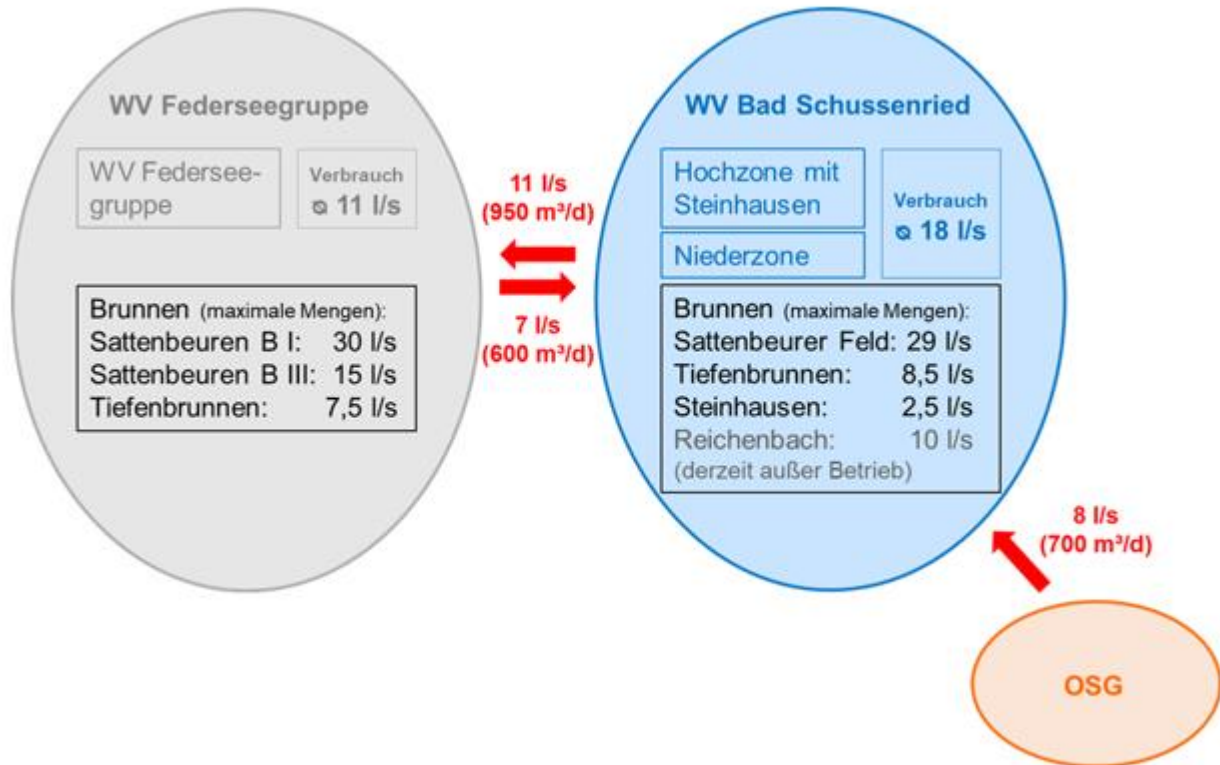
Der Verbund der beiden Wasserversorger wurde im Strukturgutachten der Fassnacht Ingenieure GmbH im Jahr 2017 betrachtet. Davor wurde bereits 2015 eine Studie mit verschiedenen Varianten des Verbundes von der Ingenieurbüro Schwörer GmbH erarbeitet.

Eine Verbindung der beiden WV im Sattenbeurer Feld liegt nahe, da die Pumpwerke und Versorgungsleitungen beider Wasserfassungen hier nur wenige hundert Meter voneinander entfernt liegen und die Herstellung einer Verbindungsleitung und Ergänzung der technischen Ausrüstung in den bestehenden Pumpwerken mit mittlerem Aufwand umzusetzen ist.

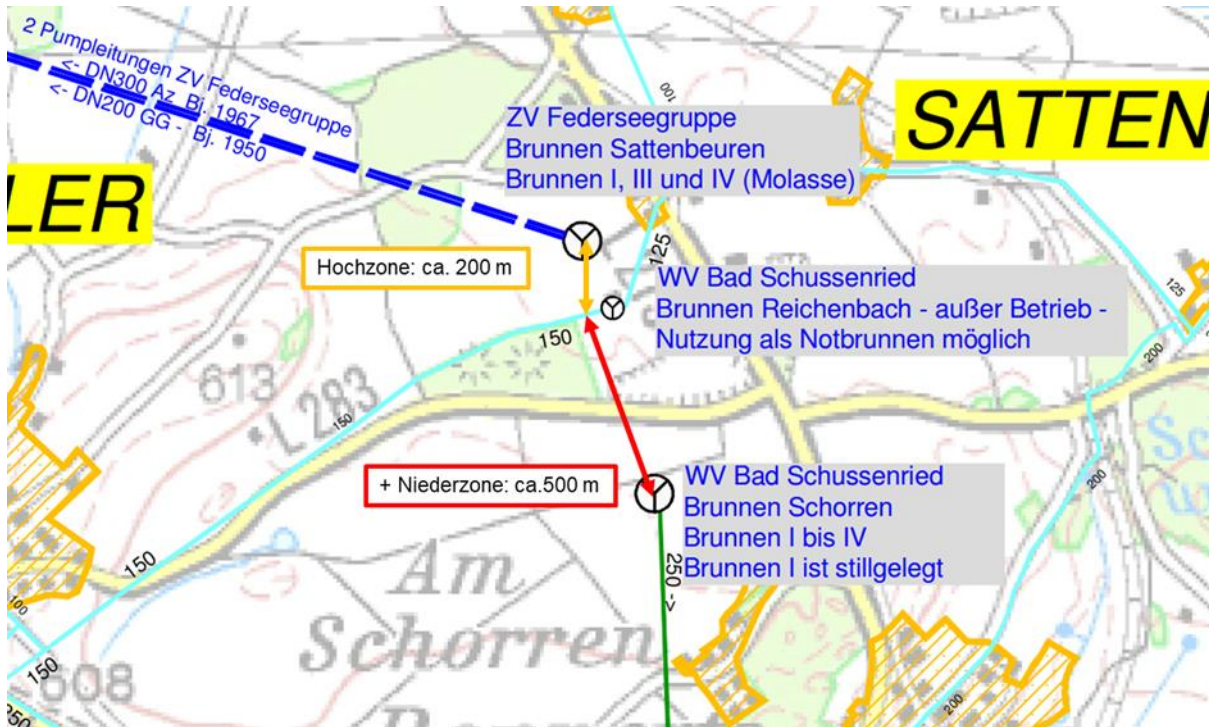
Vor der Planung einer Verbundleitung werden nun die Randbedingungen geklärt und eine Konzeption erarbeitet. Dabei werden auch Varianten zum Anschluss des ZV WV Federseeegruppe an die beiden Druckzonen der WV Bad Schussenried betrachtet.

Bei einem gegenseitigen Notverbund kann der ZV WV Federseeegruppe ca. 7 l/s an die WV Bad Schussenried liefern. Umgekehrt ist die Lieferung von 11 l/s möglich. Der durchschnittliche Verbrauch des ZV WV Federseeegruppe kann somit gedeckt werden. Der durchschnittliche Verbrauch Bad Schussenrieds kann über die alleinige Notversorgung von der Federseeegruppe nicht gedeckt werden. Durch den geplanten Notverbund zur OSG und den Fördermengen aus den Tiefenbrunnen und ggf.

Steinhausen ist jedoch eine Abdeckung möglich. Die weitere Vernetzung mit Verbundpartnern auf beiden Seiten könnte langfristig die Versorgungssicherheit weiter erhöhen.



Die Auswertung der möglichen Verbundvarianten sowie die Betrachtung der möglichen Ausfallszenarien der einzelnen Wasserefassungen ergibt, dass ein Verbund des Pumpwerkes Sattenbeuren an die Hochzone (Bereich PW Reichenbach) und an die Niederzone (PW Schorren) die sinnvollste Lösung ist. Bei dieser Variante können die hydraulischen Verhältnisse am einfachsten und ohne den Bau einer zusätzlichen Druckerhöhungsanlage realisiert werden. Für den Betrieb der geplanten Verbundleitung ist ein regelmäßiger Hygieneaustausch erforderlich, der in den weiteren Planungsschritten abgestimmt werden muss.



Die Kosten für die geplante Variante belaufen sich inklusive anteiliger Baunebenkosten auf etwa 600.000 Euro netto ohne Mehrwertsteuer.

Finanzierung:

Die Möglichkeit einer Bezuschussung in Höhe von ca. 20% soll geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, eine gemeinsame Wasserverbundlösung mit dem ZV WV Federseeegruppe anzustreben.
 Ein entsprechender Zuschussantrag soll gestellt werden.
 Die Stadt Bad Schussenried beteiligt sich an den Honorarkosten des Ing. Büro Wasser-Müller für die Planungskosten in Höhe von 50%.
 Über den tatsächlichen Bau der Verbundleitung wird nochmals beraten, sobald der Zuschußbescheid vorliegt.

Anlagen: